



Stromnetz

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen – gültig ab 01.04.2022

des Verteilnetzbetreibers Energieversorgung Limburg GmbH
nachstehend kurz „EVL“ genannt

zu der Niederspannungsanschlussverordnung
– NAV

1. Netzanschluss Strom Absicherung bis 100 A

Herstellung eines Standardnetzanschlusses
(gemäß § 6 der NAV Strom)

Grundpauschale		1.402,00 €/ 1.668,38 €
Tiefbau im privaten Bereich pro lfdm.	71,00 €/	84,49 €
Leitungsverlegung privater Bereich pro lfdm.	17,00 €/	20,23 €
Bonus für die Durchführung der Erdarbeiten durch den Kunden im privaten Bereich pro lfdm.	45,00 €/	53,55 €

Grundpauschale

Die Grundpauschale beinhaltet die Kosten für:

- Lohn und Material für die Durchführung der Tiefbauarbeiten im **öffentlichen Bereich** durch einen Vertragsunternehmer der EVL (inkl. Mauerdurchbruch bzw. Kernbohrung am Haus),
- Lohn und Material zur Herstellung des Hausanschlusses durch die EVL,
- durchschnittliche Leitungsverlegung (ca. 2 m) im Haus.

Der Aufwand für Tiefbau und Leitungsverlegung im **privaten Bereich** wird pro lfdm. berechnet.

Die Lohnkosten beinhalten neben der Herstellung des Hausanschlusses die Aufwendungen für die Arbeitsvorbereitung, die Koordination der Arbeiten, die Einmessung des Netzanschlusses, die Dokumentation im Planwerk sowie die erstmalige Inbetriebsetzung des Netzanschlusses.

Vom Standard abweichende Netzanschlüsse z.B.: bei höheren Leistungsgrößen, Zähleranschlusssäule, Freileitungshausanschluss, Anschlüsse außerhalb des Bebauungsgebietes werden nach den örtlichen Gegebenheiten individuell angeboten.

Bei der gemeinsamen Verlegung von Strom- Erdgas- und Trinkwasserhausanschlüssen können sich die o. a. Kosten verändern, Angebote werden von der EVL individuell kalkuliert.

2. Baukostenzuschuss

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende BKZ beträgt in

Netzebene 7 - Niederspannungsnetz

Für die Gruppe der Haushaltskunden

Wohngebäude ohne elektr. Warmwasser

bis 3 WE	0,00 €
ab 4 bis 10 WE	75,00 € pro WE / 89,25 € pro WE

Bei den Angaben der WE (Wohneinheit) handelt es sich um Erfahrungswerte. Für eine Netzanbindung mit mehr als 10 WE ist der BKZ zu erfragen. Abweichende Leistungen werden nach der gleichen Berechnungsmethode ermittelt.

Gewerbekunden	51,00 €/kVA / 60,69 €/kVA
Sondervertragskunden	51,00 €/kVA / 60,69 €/kVA

BKZ=(P_{Netzanschluss} - 33 kVA) * Preis_{BKZ}

Netzebene 6 – Umspannung zum Niederspannungsnetz

Sondervertragskunden	35,00 €/kVA / 41,65 €/kVA
-----------------------------	----------------------------------

BKZ=P_{Netzanschluss} * Preis_{BKZ}

3. Stundensätze

Monteurstundensatz	56,00 / 66,64 €/h
Meisterstundensatz	70,00 / 83,30 €/h
Ingenieurstundensatz	87,00 / 103,53 €/h

Monteurstundensätze werden u. a. abgerechnet für Fahrzeiten, Sonderablesungen auf Kundenwunsch, Setzen von Plomben.

Meisterstundensätze werden u. a. abgerechnet für Inbetriebsetzungen, wieder Inbetriebsetzungen und Abnahmen.

Ingenieurstundensätze werden u. a. abgerechnet für Planungsaufwand und Netzanalysen.

4. Fahrzeugkosten

Hubwagen inkl. Bediener je Std.	96,00 / 114,24 €/h
Unimog inkl. Bediener je Std.	106,00 / 126,14 €/h
Kabelverlegefahrzeug inkl. Bediener je Std.	116,00 / 138,04 €/h

Fahrzeuge werden u. a. abgerechnet für Arbeitseinsätze und Netzanschlüsse sowie für Kabelverlegungsarbeiten.

5. Mahnentgelte

Mahnentgelt

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Rechnung berechnet (Umsatzsteuerfrei):

Mahnentgelt	2,40 €
-------------	--------

Nachinkasso

Für jeden Nachinkassogang werden folgende Beträge berechnet (umsatzsteuerfrei):

Pauschalbetrag	29,50 €
----------------	---------

6. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung

Für die Unterbrechung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- die vom Netzbetreiber berechneten Kosten,
- 29,50 € (netto) Aufwandspauschale für die Unterbrechung (umsatzsteuerfrei)
- 29,50 € (netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung (**35,11 € brutto**).

7. Umsatzsteuer

Die Preise in **Fettdruck** beinhalten die Umsatzsteuer in ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (zzt.19 %).

Bei Rechnungsstellung wird der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz angewandt.

Adresse:

Energieversorgung Limburg GmbH
Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg

Telefon 06431- 2903-0

Fax 06431- 2903-692

E-Mail evl@evl.de

Homepage www.evl.de